

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5379

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.10.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

01. Oktober 2025

Beitritt von Schleswig-Holstein beim Projekt „LAWA-Starkregenportal“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den geplanten Beitritt von Schleswig-Holstein beim Projekt „LAWA-Starkregenportal“ im Rahmen der Kooperationsvereinbarung von Bund und Ländern zur Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme informieren.

Im Rahmen des Projekts soll das von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser entwickelte „LAWA-Starkregenportal“ in den Dauerbetrieb überführt werden. Das Starkregenportal bietet umfangreiche Informationen zu aktuellen Niederschlagsgeschehen, zu vergangenen Ereignissen und zu geeigneten Vorsorge-Maßnahmen. Außerdem besteht in dem Portal die Möglichkeit selbst Schäden und Auswirkungen von Starkregenereignissen zu melden. Das Starkregenportal soll, die Datenlage zu Starkregenereignissen verbessern und die hilfreiche Informationen für die notwendige Vorsorge bereitstellen, aber auch Fachbehörden und Verwaltungen sollen einen leichteren Zugang zu Starkregendaten erhalten. Der Entwicklungsauftrag stammt aus der 90. Umweltministerkonferenz. Der Link zum Portal lautet:

<https://starkregenportal.de/>

Für die Sicherstellung des Dauerbetriebes und Weiterentwicklungen des Starkregenportals werden die Kosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. Für Schleswig-Holstein entstehen ab 2026 jährliche Kosten in Höhe von ca. 2400 €. Diese sind im Einzelplan 14 eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Günther

VKoopUIS	0. Projektdatenblatt	Letzte Änderung: 12.05.2025
Projektstatus: (bitte nur 1 Feld ankreuzen)	☒ angefragt ☐ in Erstentwicklung ☐ in Pflege ☐ beantragt ☐ in Weiterentwicklung ☐ beendet	
Projektname:	LAWA-Starkregenportal https://starkregenportal.de/	
Federführender Partner: (Name, Dienststelle, Telefon, E-Mail)	Fachlicher Ansprechpartner: Kleingruppe LAWA-Starkregenportal des LAWA-Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH) Koordinator: XXXX Adresse Telefonnummer MAIL	
Partner: (Name, Dienststelle, Telefon, E-Mail)	öffentliche Verwaltung	Mitglieder der Bundesländer im LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH): Baden-Württemberg Herr Jürgen Reich, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kernerplatz 9 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 126 – 1550 E-Mail: juergen.reich@um.bwl.de Bayern Herr Christian Leeb Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München Tel.: 089 / 9214-2972 E-Mail: Christian.leebe@stmuv.bayern.de Berlin Herr Dr. Benjamin Creutzfeldt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstr. 6 10179 Berlin 030 / 9025 – 2452 E-Mail: Benjamin.Creutzfeldt@Senmvku.berlin.de

Brandenburg

Herr Wolfgang Müller
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus 5
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 866 – 7336
E-Mail: wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Bremen

Herr Jens Wunsch
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
Tel.: 0421 / 361 - 5479
E-Mail: Jens.Wunsch@umwelt.bremen.de

Hamburg

Herr Frank Nohme
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft-BUKEA
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: 040 / 42840 – 3526
E-Mail: frank.nohme@bukea.hamburg.de

Hessen

Herr Thomas Mann
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 815 – 1373
E-Mail: thomas.mann@landwirtschaft.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Lothar Nordmeyer
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume
und Umwelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Tel.: 0385 / 588 – 16470
E-Mail: L.Nordmeyer@lm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Herr Frank Kubarič
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und
Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 120-3284
E-Mail: Frank.Kubaric@mu.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Fabian Gier
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes

NRW
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4566 – 812
E-Mail: Fabian.gier@munv.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Frau Dr. Annalena Goll
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 16 – 2662
E-Mail: Annalena.Goll@mkuem.rlp.de

Saarland

Frau Dr. Manuela Gretzschel
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 501 – 4773
E-Mail: m.gretzschel@umwelt.saarland.de

Sachsen

Herr Lars Stratmann
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel.: 0351 / 564 – 24400
E-Mail: Lars.Stratmann@smekul.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Herr Sven Schulz
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 / 567-1792
E-Mail: Sven.Schulz@mwu.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Herr Alexander Bach
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: 0431 / 988 – 4921
E-Mail: alexander.bach@mekun.landsh.de

Thüringen

Herr Patrik Heinzel
Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Beethovenstr. 3

	99096 Erfurt Tel.: 0361 / 57 3911 – 246 E-Mail: patrik.heinzel@tmuenf.thueringen.de Deutscher Wetterdienst (DWD) Frankfurter Straße 135 63067 Offenbach E-Mail: info@dwd.de
Wissenschaft, Wirtschaft (Auftragnehmer)	hydro & meteo Breite Str. 6-8 23552 Lübeck Tel.: 0451 / 702 73 35 E-Mail: kontakt@hydrometeo.de Okeanos Smart Data Solutions GmbH Viktoriastr. 29 44787 Bochum Tel.: +49 (0)234 - 96641247 E-Mail: philipp.buehler@okeanos.ai
Projektbeschreibung:	Auf der 90. UMK (TOP 30) am 08. Juni 2018 wurde festgestellt, dass in Deutschland eine systematische Herangehensweise und fachübergreifende Umsetzung für die Dokumentation von Starkregenereignissen fehlt. Die Umweltministerkonferenz bat daher die LAWA zu prüfen, ob bestehende bundesweite Ansätze für eine systematische und gezielte Dokumentation von Starkregenereignissen ausgebaut werden können und wie die Pflege der Dokumentation sichergestellt werden kann. Darauf aufbauend sollten durch die LAWA bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen zur Dokumentation von Ereignissen und damit zum Aufbau einer belastbaren Datengrundlage entwickelt werden. Die zu diesem Zweck gegründete Kleingruppe "Dokumentation von Starkregenereignissen" des LAWA-AH nahm die Aufgabe wahr und begleitet den „Aufbau einer Dokumentationsplattform von Starkregenereignissen“ als Ergebnis des UMK-Auftrags seither. Zur Umsetzung des Auftrages wurde das "LAWA-Starkregenportal" im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und mit Unterstützung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) entwickelt und über das Länderfinanzierungsprogramm der LAWA (LFP) finanziert. Das Starkregenportal soll in Zukunft, insbesondere in Ergänzung zum Naturgefahrenportal, die Datenlage zu Starkregenereignissen verbessern und die Vorsorge der breiten Bevölkerung stärken, aber auch Fachbehörden und Verwaltungen einen leichten Zugang zu Starkregendaten ermöglichen. Im Rahmen der Entwicklung wurde eine Struktur zur deutschlandweiten Dokumentation von Starkregenereignissen, basierend auf bestehenden Ansätzen und Datenbanken, erarbeitet und ein Feinkonzept für die Webplattform erstellt und umgesetzt. Zudem wurde die Anbindung der Plattform weiterentwickelt, deren dauerhafter Betrieb konkret geplant und

	die technischen und inhaltlichen Komponenten dafür umgesetzt, so dass bisher folgendes erarbeitet und veröffentlicht bzw. umgesetzt wurde: • Webplattform als öffentliches Portal, • Nutzerverwaltung, • Formular zur Dokumentation von Schäden, • Umzug der Webplattform auf einen Server des DWD für den Dauerbetrieb, • Tests und Überarbeitung von Softwarekomponenten, • Erstellung eines Konzepts zur Einbindung von Schadensinformationen. Das LAWA-Starkregenportal ist unter https://starkregenportal.de/ aufrufbar. Auf den Seiten finden die Nutzenden umfangreiche Informationen zum aktuellen Niederschlagsgeschehen, zu vergangenen Ereignissen und zu geeigneten Vorsorge-Maßnahmen. Außerdem haben Nutzende die Möglichkeit, selbst Schäden und Auswirkungen von Starkregenereignissen einzutragen und dadurch zu dokumentieren. Mit der Aufnahme des Projektes in das VKoopUIS soll das LAWA Starkregenportal von der Entwicklungsphase in den Dauerbetrieb, inkl. ggfs. fälliger Weiterentwicklungen, überführt werden. Das Hosting des Portals findet kostenfrei auf Servern des DWD statt.
Entwicklungsziele:	Um den Informationsservice zu gewährleisten, sind neben dem reibungslosen, robusten und ausfallsicheren Betrieb der dahinterliegenden Systeme zum Datenmanagement auch fachliche Weiterentwicklungen des LAWA-Starkregenportals durchzuführen. Zu Betrieb und Weiterentwicklung gehören u.a.: • Kontinuierliches Einfügen neuer Datensätze, • Anpassungen an Erfordernisse der IT-Sicherheit, • Optimierung der Nutzeranforderungen, • Wartung der Datenschnittstellen, • Verbesserung der Auswertungen (inkl. Fortschreibung von Exportfunktionen), • Fehlerbehebungen im laufenden Betrieb. Das LAWA-Starkregenportal wird auch entsprechend der Nutzerrezensionen und der Anforderungen der Projektpartner weiterentwickelt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele wird jeweils über die Laufzeit von i.d.R. drei Jahren ein Auftrag vergeben.

Projektorganisation	Für die Begleitung des Dauerbetriebs und der Weiterentwicklungen existiert eine Kleingruppe des LAWA-AH „LAWA Starkregenportal“. Die Leitung erfolgt über eine/n Koordinator/in. Aufgaben der Kleingruppe wird die Abstimmung über die weitere Entwicklung und Pflege des LAWA Starkregenportals sein. Der DWD stellt ein Mitglied der Kleingruppe.
Aufteilung der Kosten und Abrechnung:	Für die Sicherstellung des Dauerbetriebes und Weiterentwicklungen des LAWA-Starkregenportals werden voraussichtlich jährlich folgende Kosten (brutto) entstehen: • Wartung und Pflege des Systems: 50.000 € • Weiterentwicklung des Portals: 20.000 € Das Hosting der Plattform findet entgeltfrei beim DWD statt. Die Kosten zur Weiterentwicklung und zur Wartung und Pflege des LAWA-Starkregenportals werden durch die Projektpartner, d.h. die Bundesländer, nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in der jeweils aktuellen Fassung getragen. Die Länderanteile sind damit gleichbleibend und werden jedes Jahres fällig. Die Beträge sind ohne weitere Aufforderung jährlich zum xx.xx. jedes Jahres durch alle Partner zu leisten. Initial ergeht eine erstmalige Aufforderung durch den Koordinator. Der Koordinator rechnet die Leistungen jährlich mit dem Auftragnehmer ab. Der Koordinator erstellt am Ende des vergebenen Auftrages (für die jeweilige Vertragslaufzeit) einen Leistungsnachweis für die Projektpartner, welcher durch die KG geprüft und an die Projektpartner übermittelt wird. Die Geschäftsstelle des LAWA-AH erhält die Unterlagen zur Kenntnis. Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes, welches die Koordination des Projektes übernimmt. Werden in dem Auftragszyklus vorgesehene Leistungen nicht erforderlich oder wird anderweitig der festgelegte Kostenrahmen nicht ausgeschöpft, so werden die nicht verwendeten oder nicht gebundenen Finanzmittel einmalig nach Ende des vergebenen Auftrages mit dem Pauschalbetrag der nächsten Abrechnung verrechnet. Der Koordinator teilt den Projektpartnern dazu spätestens zum xx.xx. die gesamte und jeweilige Verrechnungssumme mit. Ist die Gesamtrückzahlung für den jeweiligen Auftragszyklus summarisch kleiner 30.000 €, so wird auf eine Rückzahlung verzichtet und die Mittel für den nächsten Auftragszyklus verwendet. Sollen substanzielle Änderungen am Leistungskatalog vorgenommen werden, die den Kostenplan beeinflussen, wird zuvor der Kostenplan rechtzeitig von der KG fortgeschrieben und dem LAWA-AH zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Fall erstellt der Koordinator eine Zwischenabrechnung, um eine

	einmalige Anpassung der Beiträge zu ermitteln und teilt diese den Projektpartnern mit. Wird die Vereinbarung aufgekündigt, haben die Projektpartner, nachdem zunächst alle vertragsrelevanten Zahlungsverpflichtungen abgedeckt sind, Anspruch auf Rückzahlung ihrer überschüssigen Finanzierungsanteile.

Vereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

und dem

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
über

die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen
von Software für Umweltinformationssysteme
(VKoopUIS)

Beitritte:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

des Landes Schleswig-Holstein

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der

Freien Hansestadt Bremen

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

des Landes Nordrhein-Westfalen

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

In ihrer Eigenschaft als zivilrechtlich Verfügungsberechtigte über Konzeptionen und Software sowie als weisungsberechtigte oberste Dienstbehörden ihres jeweiligen Geschäftsbereichs vereinbaren die o.g. Partner für sich selbst und die Behörden ihres Geschäftsbereichs (rechtsfähige Anstalten, Institute, Firmen sowie andere Organisationseinheiten, die dem bestimmenden Einfluss der Partner unterstehen, werden wie Behörden angesehen). Ziel ist es, weitere Partner für die VKoopUIS zu gewinnen.

§ 1 Gegenstand und Ziel der Rahmenvereinbarung

- (1) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg (UVM) – im Folgenden: die Partner – arbeiten langfristig bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software sowie bei Weiterentwicklung und Pflege von Konzeptionen und Software für ihre Umweltinformationssysteme (UIS) zusammen.
- (2) Ziel der VKoopUIS ist es, UIS-Projekte gemeinsam durchzuführen und zu finanzieren, sich gegenseitig Rechte an erstellten Konzeptionen und entwickelter Software zu überlassen und die Weiterentwicklung und Pflege bereits erstellter Konzeptionen und eingesetzter Software gemeinsam zu betreiben. Eine Verpflichtung, bei einem konkreten Projekt mitzuwirken, entsteht durch die VKoopUIS nicht, sie gibt jedoch dafür einen Rahmen vor.
- (3) Gemeinsame UIS-Projekte (Erstellung von Konzeptionen, Entwicklung von Software sowie Weiterentwicklung und Pflege von Konzeptionen und Software) können initiiert werden, wenn über die Entwicklungsziele und die Kostenverteilung Einvernehmen besteht. Nur ein Partner oder eine ihm nachgeordnete Behörde ist Besteller der für die gemeinsamen Projekte zu vergebenden Leistungen. Dieser Auftraggeber hat die für ihn geltenden Vergabe- und Abnahmeregeln zu beachten.
- (4) Die Partner gehen bei der Erfüllung dieser VKoopUIS von einer Gegenseitigkeit während der Geltungsdauer aus. Dabei wird nach Möglichkeit ein Ausgleich zwischen den von jedem Partner erbrachten Leistungen angestrebt.

- (5) Diese VKoopUIS regelt nicht die einzelne Vergabe und den konkreten Austausch von Leistungen sondern organisiert insbesondere die Zusammenarbeit der Partner. Beim Einvernehmen im Lenkungsausschuss gemäß § 3 wird jedoch auf schriftliche Einzelverträge zwischen den Partnern verzichtet.

§ 2 Zusammenarbeit bei Konzeptionen sowie Entwicklung von Software und deren Weiterentwicklung und Pflege

- (1) Die Partner überlassen einander die Rechte an der von ihnen oder in ihrem Auftrag erstellten Konzeptionen und entwickelte UIS-Software, sofern
1. der übertragende Partner mindestens im Besitz der übertragbaren Urheberrechte bzw. Nutzungsrechte ist,
 2. eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Ausgleichs der vom anbietenden Partner bereits geleisteten Aufwands für die UIS-Software gefunden wird und
 3. eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Kostenaufteilung für Pflege und Weiterentwicklung, von Software soweit diese erforderlich bzw. sinnvoll erscheinen, gefunden wird.
- (2) Die Rechte an vorhandenen Konzeptionen werden grundsätzlich unentgeltlich und ohne Ausgleich überlassen.
- (3) Für alle gemeinsam eingesetzte Software werden - soweit dies erforderlich oder sinnvoll erscheint - Pflegevereinbarungen getroffen, um die langfristige Nutzung sicherzustellen.
- (4) Die Erfüllung von Pflichten, die im Rahmen der VKoopUIS eingegangen werden, steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsplan des jeweils betroffenen Partners.

§ 3 Lenkungsausschuss

- (1) Für die Umsetzung der Ziele dieser Vereinbarung wird ein Lenkungsausschuss (LA KoopUIS) gebildet, der sich aus einem stimmberechtigten Vertreter jedes Partners zusammensetzt. Soweit ein Partner keinen Vertreter aus der Obersten Behörde, sondern aus seinem nachgeordneten Bereich benennt, ist dieser mit der fachlichen, rechtlichen und finanziellen Entscheidungsbefugnis auszustatten. Jeder Partner kann weitere Berater beiziehen.
- (2) Im LA KoopUIS werden die fachlichen, informationstechnischen und organisatorischen Anforderungen der Partner an gemeinsame UIS-Projekte im Rahmen der VKoopUIS abgestimmt. Dies erfolgt in der Regel schriftlich im Sternverfahren.
- (3) Der LA KoopUIS hält jährlich mindestens eine Sitzung ab. Die Partner wechseln sich im Vorsitz und der Ausrichtung ab. Der LA KoopUIS kann zur Bearbeitung Arbeitsgruppen mit sachlich begrenztem Auftrag sowie Projektgruppen mit sachlich und zeitlich begrenztem Auftrag einsetzen.
- (4) Der LA KoopUIS erarbeitet eine Projektliste der im Rahmen VKoopUIS gemeinsam erstellten Konzeptionen und entwickelten bzw. genutzten UIS-Software und schreibt sie jährlich fort.
- (5) Die Liste der Projektbeschreibungen enthält
 1. die konkrete Projektbeschreibung
 2. die Festlegung der Entwicklungsziele und der einzelnen Funktionalitäten,
 3. die Reihenfolge der Realisierung bei gemeinsamen Konzeptionen und Entwicklungen sowie
 4. die Aufteilung der Kosten für die Erstellung und Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Pflege.

- (6) Auf Grundlage der abgestimmten Projektbeschreibung schlägt der LA KoopUIS dem jeweiligen Auftraggeber die Einzelheiten der zu übertragenden Rechte vor. Die Partner gehen davon aus, dass die Auftraggeber dies nur aus wichtigem Grund ablehnen. Der LA KoopUIS führt eine Liste der von den Auftraggebern übertragenen Rechte.
- (7) Der LA KoopUIS empfiehlt dem Besteller einvernehmlich die Auftragsvergabe und die Abnahme von Leistungen bei gemeinsamen UIS-Projekten.

§ 4 Gewährleistung

Die Partner sind sich darüber einig, dass bei der Übertragung von Rechten Gewährleistungsansprüche nur insofern bestehen, als der übertragende Partner Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten hat.

§ 5 Erweiterung der Vereinbarung

Die VKoopUIS kann im Einvernehmen zwischen den Partnern auf die Zusammenarbeit mit weiteren Ministerien des Bundes und der Länder ausgedehnt werden. Diese erklären dazu ihren Beitritt gegenüber dem Vorsitz des Lenkungsausschusses KoopUIS, der die Zustimmung der übrigen Partner einholt. Der Beitritt wird nach Zustimmung aller Partner wirksam.

§ 6 Auswirkung auf bestehende Vereinbarungen

- (1) Bestehende Vereinbarungen eines Partners und/oder der Partner über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltinformationssysteme bleiben von der VKoopUIS unberührt.
- (2) Im Einvernehmen der beteiligten Parteien können bestehende Vereinbarungen in die Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung überführt werden.

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Die VKoopUIS tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Die VKoopUIS wird zunächst mit einer Laufzeit bis 31.12.2004 abgeschlossen.
- (3) Die VKoopUIS verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf der Vereinbarung diese schriftlich gekündigt hat.
- (4) Sofern mehr als zwei Partner im Rahmen VKoopUIS zusammenarbeiten, bleibt diese bei Kündigung durch einen Partner zwischen den übrigen Partnern bestehen.

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg

Bonn, den 27.12.2001

Stuttgart, den 19.12.2001

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent

gez. Klaus Röscheisen
Ministerialdirigent

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

§ 5 – Erweiterung der Vereinbarung – erhielt durch Umlaufbeschluss vom 28.05.2004 die vorstehende Fassung.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bonn, den 28.05.2004

gez. Dr. Hartmut Streuff
Ministerialrat, Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

§ 3 – Lenkungsausschuss – erhielt durch Beschluss des LA KoopUIS vom 22.10.2008 die vorstehende Fassung.

Weiter wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Erfurt, den 25.11.2008

gez. Wilfried Rott
Ministerialrat
Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Zur Erläuterung von § 1 (3) fasst der LA KoopUIS am 08.05.2012 folgenden Beschluss:
Die Regelung in § 1 Abs. 3 Satz 2 verfolgt das Ziel, dass nach außen nicht die Kooperation als Ganzes auftritt, sondern dass die Vergabe von Aufträgen durch eines der beteiligten Länder nach dessen Vergabe- und Abnahmeregeln erfolgt. Dies schließt nicht aus, dass bei komplexen Projekten die Auftragsvergabe für inhaltlich und von ihrer Abwicklung her klar abgrenzbare Teilprojekte durch verschiedene Partner oder ihnen nachgeordnete Behörden erfolgen kann; bezüglich der Definition von Partner und Behörde wird auf Satz 1 der VV verwiesen.

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Stuttgart, den 30.12.2013

gez. Kurt Weissenbach
Ministerialrat
Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, den 19.12.2016

gez. Daniel Hartmann
Ministerialrat
Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung der Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Saarland
Saarbrücken, den 24.04.2018

gez. Heidi Roos
Vorsitzende des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
München, den 06.05.2019

gez. Dr. Klaus Adelhard
Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Hannover, den 19.03.2020

gez. Dr. Fred Kruse
Vorsitzender des LA KoopUIS

Änderungsbestätigung des Vorsitzenden des LA KoopUIS:

Es wurden die Bezeichnungen der Obersten Behörden auf dem Deckblatt aktualisiert.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Erfurt, den 29.05.2024

gez. Dr. Michael Günther
Vorsitzender des LA KoopUIS

Der Vereinbarung KoopUIS sind beigetreten:

1.) München, den 13.02.2002:

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

gez. Heinrich Berthel, Ministerialdirigent

2.) Hannover, den 27.12.2002:

Niedersächsisches Umweltministerium

gez. Joachim Bock, Ministerialrat

Einvernehmliche Klarstellung von

Niedersachsen und allen seitherigen

Partnern: Die Partner finanzieren Projekte

nur anteilig mit, an denen sie konkret be-

teiligt sind oder deren Ergebnisse sie nut-

zen. Die Vertreter der Partner im Len-

kungsausschuss werden nur über solche

Projekte in die Abstimmung einbezogen.

3.) Kiel, den 06.01.2003:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein

gez. Dr. Andreas Wasielewski, Abteilungsleiter

4.) Berlin, den 10.03.2003

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

gez. Dr. Manfred Breitenkamp, Abteilungsleiter

5.) Magdeburg, den 26.05.2003

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

gez. Volker Hayessen, Ministerialdirigent

6.) Erfurt, den 26.05.2003

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

gez. Dr. Joachim Ernst, Leiter Zentrale Dienste

7.) Wiesbaden, den 27.10.2003

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
gez. Bernhard Heinz, Ministerialdirigent

8.) Potsdam, den 10.12.2003

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg
gez. Ralf Andrä, Abteilungsleiter

9.) Dresden, den 23.02.2004

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
gez. Peter Schell, Ministerialdirigent

10.) Mainz, den 02.03.2004

Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz
gez. Arno Ofenloch, Ministerialdirigent

11.) Bremen, den 23.04.2004

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen
gez. Volker Bargfrede, Senatsrat und Abteilungsleiter

12.) Schwerin, den 30.04.2004

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
gez. Thomas Lenz, Ministerialdirigent

13.) Saarbrücken, den 20.08.2004

Ministerium für Umwelt des Saarlandes
gez. Rainer Grün, Staatssekretär

14.) Düsseldorf, den 30.09.2004

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
gez. Ernst-Christoph Stolper, Abteilungsleiter

15.) Hamburg, den 28.11.2008

Freie und Hansestadt Hamburg

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt -

gez. Anja Hajduk, Senatorin

16.) Bonn, den 20.09.2012

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

gez. Dr. Bobbert

Austritt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 25.08.2015

gez. Wolfgang Brandhoff

17.) München, den 26.10.2012

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

gez. Dr. Maximilian Wohlgemuth, Ltd. Ministerialrat

18.) Bonn, den 16.04.2013

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

gez. Reinhard Klingen, Abteilungsleiter

19.) München, den 09.12.2015

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

gez. Alois Lachner, Ministerialdirigent

20.) Berlin, den 20.01.2016

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

gez. Frank Henkel

21.) Berlin, den 02.02.2016

Bundesministerium des Innern

gez. Eleonore Petermann

22.) Berlin, den 07.03.2016

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

gez. Dr. Dietmar Kopp

23.) Erfurt, den 29.02.2016

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
gez. Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne

24.) Erfurt, den 24.08.2017

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
gez. Dr. Holger Poppenhäger

25.) Potsdam, 12.10.2018

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
gez. Thomas Barta

26.) Berlin, 18.12.2018

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
gez. Herr Rothenpiller

27.) Stuttgart, 14.02.2019

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
gez. Dr. Vierheilig

28.) Bremen, 26.02.2019

Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen
gez. Frank Seeliger

29.) Berlin, 02.01.2020

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
gez. Marie-Luise Trebes

30.) Hannover, 06.02.2023

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
gez. Thomas Kommos

31.) Schwerin, 23.06.2023

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein
gez. Sonja Schierling-Eybe

Anmerkung:

Die bereits vorhandenen Partner haben den Beitritten - einschließlich der Klarstellungen und Nebenabreden - jeweils zugestimmt. Die Klarstellungen und Nebenabreden sind damit Bestandteil der VKoopUIS.